

Praxis der Strafverteidigung

Geipel/Renzikowski

Verteidigung bei Sexualdelikten



C.F. Müller

Verteidigung bei Sexualdelikten

von

Dr. Andreas Geipel
Rechtsanwalt in München

und

Prof. Dr. Joachim Renzikowski
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



C.F. Müller

www.cfmueller.de

Herausgeber

Praxis der Strafverteidigung Band 38

Begründet von

Rechtsanwalt Dr. Josef Augstein (†), Hannover (bis 1984)

Prof. Dr. Werner Beulke, Passau (bis 2022)

Prof. Dr. Hans-Ludwig Schreiber (†), Göttingen (bis 2008)

Herausgegeben von

Prof. Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy, Bielefeld

Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor, Berlin

Schriftleitung

Rechtsanwalt (RAK Berlin und RAK Wien) Dr. Felix

Ruhmannseder, Berlin/Wien

Autoren

Dr. Andreas Geipel ist Rechtsanwalt in München.

Kontakt: Info@geipel-ra.de

Prof. Dr. Joachim Renzikowski ist Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie/Rechtstheorie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Kontakt: renzikowski@jura.uni-halle.de

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-8114-3732-6

E-Mail: kundenservice@cfmueller.de

Telefon: +49 6221 1859 599

Telefax: +49 6221 1859 598

www.cfmueller.de

© 2022 C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123
Heidelberg

Hinweis des Verlages zum Urheberrecht und Digitalen Rechtemanagement (DRM)

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist
urheberrechtlich geschützt. Der Verlag räumt Ihnen mit dem
Kauf des e-Books das Recht ein, die Inhalte im Rahmen des
geltenden Urheberrechts zu nutzen.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.

Der Verlag schützt seine e-Books vor Missbrauch des
Urheberrechts durch ein digitales Rechtemanagement.
Angaben zu diesem DRM finden Sie auf den Seiten der
jeweiligen Anbieter.

Vorwort der Herausgeber

Mit dem seit 10. November 2016 geltenden Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung hat der Gesetzgeber das Sexualstrafrecht verschärft. Rechtspolitischer Anstoß war nicht zuletzt Art. 36 der Istanbul-Konvention, dessen konkrete Konsequenzen für das deutsche Kriminalstrafrecht bis zuletzt Gegenstand großer Kontroversen waren. Mit der Entscheidung des deutschen Gesetzgebers, das durch den Europarat favorisierte Modell „Nein heißt Nein“ in den 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches zu implementieren, ist nun das fehlende Einverständnis in das Zentrum des Sexualstrafrechts gerückt – die systematische Struktur dieses Abschnitts wurde dadurch tiefgreifend verändert.

In der Praxis dürfte der Umgang mit diesem neuen Regelungsgefüge von Ambivalenzen geprägt sein, die bereits in der Gesetzgebungsgeschichte angelegt sind, aber auch aus der Bezugsmaterie resultieren: Es gilt einerseits, in Verfahren wegen Sexualdelikten (erneute) Beschädigungen von Opferzeugen zu vermeiden und deren berechnete Interessen angemessen zu berücksichtigen. Andererseits gilt es zu sehen, dass dieser Kriminalitätsbereich nicht selten mittels asymmetrischer Strafverfahren bewältigt wird: Bereits die Eröffnung des Ermittlungsverfahrens zieht oftmals gravierende Nebenfolgen nach sich und die Rolle des Verdachts scheint deutlich weiter zu wirken als in anderem Kontext.

Mit *Dr. Andreas Geipel* und *Prof. Dr. Joachim Renzikowski* führen zwei in der Materie außerordentlich bewanderte Begleiter durch dieses neue Terrain der Strafrechtspraxis. Der Leser wird bereits in den ersten Kapiteln für die

prozessualen, materiell-strafrechtlichen und verteidigungsstrategischen Herausforderungen sensibilisiert, die ebenso in einem ungewöhnlich großen medialen Interesse liegen können wie in der gesteigerten Bedeutung von Inertia-Effekten, Indizien und Belastungszeugen oder der gefährlichen Strahlkraft von – hier typischerweise mit erheblichen Strafnachlässen verbundenen – Geständnissen. Es folgen detaillierte Ausführungen zu Verteidigungsstrategien in den, teils stark differierenden, Konstellationen (Teile 3 und 7) sowie zu den Besonderheiten der Beweiswürdigung in zahlreichen Sonderkonstellationen (Teil 4) mit einem Akzent auf dem Umgang mit Glaubwürdigkeits- (Teil 5) und Glaubhaftigkeitgutachten (Teil 6). Ein ebenso gut strukturierter wie gründlich aufbereiteter Teil 8 gibt dem Leser schließlich Antworten auf alle verteidigungsrelevanten, materiell-strafrechtlichen Facetten des Sexualstrafrechts.

Die Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ legt damit eine vollständig neu geschaffene Darstellung der Verteidigung bei Sexualdelikten vor, die ab den ersten Verdachtsmomenten fundierte Strategieoptionen bereithält.

Mit dem herzlichen Dank an die Autoren für ihre ebenso handhabbare wie differenzierte Darstellung verbindet sich die Hoffnung, dass der Band eine breite Leserschaft in allen Professionen des Strafrechts finden möge.

Im Februar 2022

Berlin

Alexander Ignor

Bielefeld

Charlotte Schmitt-Leonardy

Vorwort der Autoren

Wenige Felder der Strafverteidigung dürften mit so großen Herausforderungen verbunden sein wie die Verteidigung bei Sexualdelikten. Das öffentliche, oder vielleicht besser: medial vermittelte Interesse an Sexualstraftaten steht in keiner Relation zu ihrer tatsächlichen Häufigkeit. Kein Abschnitt des Besonderen Teiles wurde häufiger geändert als der 13. Abschnitt „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Wer in den Verdacht einer einschlägigen Straftat gerät, dessen Ansehen und nicht selten auch berufliche und soziale Existenz ist ruiniert – selbst wenn am Ende des Strafverfahrens nichts von den Vorwürfen übrig bleibt. Rechtlich liegt die besondere Herausforderung vor allem darin, dass einerseits die Beweissituation notorisch problematisch ist, und andererseits ein Geständnis des Angeklagten einen erheblichen Strafnachlass nach sich ziehen kann. Dem „unbelehrbaren“ Angeklagten droht dagegen im schlimmsten Fall die Sicherungsverwahrung. Der Verteidiger,^[1] der keinen privilegierten Zugang zur Wahrheit hat, soll nun abwägen, welche Strategie für die Mandantschaft besser ist.

Der Aufbau des Buches orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Verteidigung. Es geht darum, dem Verdächtigen und Angeklagten ein faires Strafverfahren zu sichern. Schließlich geht es buchstäblich um seinen Kopf. Andere praxisrelevante Felder anwaltlicher Tätigkeit wie etwa Nebenklage, Opferbeistand, Adhäsion usw. werden allenfalls am Rande gestreift. Dabei soll von vornherein kein Zweifel bestehen: Strafverfolgung und Bestrafung der Täter von Sexualdelikten ist wichtig und richtig. Der wirkliche Täter hat

die gesetzlich vorgesehene Strafe verdient; der unschuldige Verdächtige muss freigesprochen werden. Einen Rechtssatz „im Zweifel für das Opfer“ gibt es nicht und darf es in einem Rechtsstaat auch nicht geben.[2]

Das Buch ist folgendermaßen aufgeteilt: Die Verantwortung für den anwaltlich und prozessual geprägten Hauptteil trägt *Andreas Geipel*, weil für eine kompetente Bearbeitung praktische Erfahrungen im Ermittlungsverfahren und vor Gericht unabdingbar sind. Für den materiell-rechtlichen Teil zeichnet *Joachim Renzikowski* verantwortlich.

Rechtsprechung und Literatur sind bis Juli 2021 ausgewertet. Anregungen und kritische Anmerkungen sind jederzeit erwünscht.

München/Halle, im Januar 2022

Andreas Geipel

Joachim Renzikowski

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber

Vorwort der Autoren

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Teil 1 Einleitung

I. Allgemeines 1 - 41

II. Der Wettlauf um die erste Anzeige oder
Lauschzeugen 42 - 50

III. Das unfaire Verfahren 51 - 77

IV. Praxisbeispiele unfairen Sexual Strafverfahren 78 -
87

1. Aussage gegen Aussage 81

2. Ignorierte DNA-Analyse 82, 83

3. Der Umgang mit Entlastungsbeweisen 84, 85

4. Fehlschlüsse 86

5. Nachgebesserte Zeugenaussage 87

Teil 2 Ethische Aspekte

Teil 3 Konkrete Verteidigungskonzeption

I. Allgemeines 93 - 96

II. Schweigen oder Einlassung? 97 - 102

III. Anfertigung einer Verteidigungsschrift 103 - 139

1. Allgemeines 103 - 105

2. Beauftragung eigener Sachverständiger 106 - 139

a) Aussagepsychologische Begutachtung des
Angeklagten 106 - 110

b) Eigene Gefährlichkeitsprognosen 111 - 130

c) Exkurs: Eigene polygraphische Untersuchung
131 – 139

IV. Beweiswürdigungsverteidigung 140 – 167

1. Identifizierungsprobleme 140, 141

2. Aussage gegen Aussage-Verteidigung 142 – 167

a) Aussagepsychologische Begutachtung des
Angeklagten 142 – 155

b) Unbezwingbare Herrschaft des Tatrichters über den
zugrundeliegenden Sachverhalt 156 – 161

c) Allgemeine Beweiswürdigungsgrundsätze in der
Situation Aussage gegen Aussage 162 – 167

V. Absprachenverteidigung 168 – 184

Teil 4 Konkrete Beweiswürdigungsgrundsätze in der
Situation „Aussage gegen Aussage“

I. Beweiswürdigungsregeln und Sonderkonstellationen
185 – 212

1. Abrücken von den früheren Vorwürfen 189

2. Teilweise Unrichtigkeit der Aussage 190, 191

3. Motiv zur Fremdbelastung 192, 193

4. Erinnerungslücken der Zeugin 194

5. Ambivalenzwirkung eines Indizes 195 – 199

6. Gesonderte Erörterung der Beweisanzeichen gegen
die Richtigkeit der Belastungsaussage 200

7. Eliminierung von Beweismitteln (v.a.
Zeugenaussagen) vor der Gesamtabwägung 201

8. Nichtberücksichtigung oder unzulängliche rationale
Würdigung von Auffälligkeiten im Verhalten der Zeugin vor
und nach der Tat 202

9. Nichtberücksichtigung von Indizien, die auf Seiten
des Angeklagten gegen ein Delikt sprechen 203 – 206

- 10. Darlegung der Entwicklung der Aussage 207
- 11. Zirkelschluss der Aussagewürdigung 208, 209
- 12. Falsche Handhabung der Aussagekriterien 210 - 212
- II. Hinweise zur Vernehmung 213 - 232
 - 1. Abweichende vorgerichtliche Schilderung oder die Entstehungsgeschichte der Aussage 219 - 221
 - 2. Aufdeckung des Missbrauchs durch Dritte oder Missbilligung durch Dritte 222 - 232
- III. Die Borderline Persönlichkeit vs. posttraumatische Belastungsstörung 233 - 239
- IV. Der Therapeut als Zeuge 240 - 243
- Teil 5 Erforderlichkeit der Einholung eines Glaubwürdigkeitsgutachtens
 - I. Allgemeines 244 - 258
 - II. Faktische Unterschiede Richter vs. Sachverständiger 259 - 271
 - III. Sonderfall: Kind als Zeuge 272 - 284
 - IV. Eigene Ermittlungen des Sachverständigen 285 - 287
 - V. Der Anspruch auf ein Vorgutachten 288
 - VI. Divergierende „Schulen“ 289, 290
 - VII. Der eigene Sachverständige der Verteidigung 291 - 296
- Teil 6 Einwände gegen das Glaubhaftigkeitsgutachten
 - I. Allgemeines 297 - 313
 - II. Problembereiche und Fehlerquellen forensisch-psychologischer Begutachtung 314 - 323
 - III. Die zugrundeliegenden Hypothesen 324 - 389
 - 1. Allgemeines 324 - 360

2. Die Suggestionshypothese 361 - 372
 3. Die Scheinerinnerungshypothese (Pseudoerinnerung und wiederentdeckte Erinnerung) 373 - 384
 4. Die Nullhypothese 385 - 389
 - IV. Die Realkennzeichenanalyse 390 - 508
 1. Allgemeines 390 - 398
 2. Wert der Realkennzeichen 399 - 421
 - a) Allgemeine Merkmale 400 - 402
 - b) Spezielle Inhalte 403 - 406
 - c) Inhaltliche Besonderheiten 407 - 412
 - d) Motivationsbezogene Inhalte 413 - 419
 - e) Deliktsspezifische Inhalte 420, 421
 3. Beurteilung durch die Rechtsprechung und Kritik 422 - 455
 - a) Verankerung der Aussage in anderweitigen Tatsachen: 449
 - b) Aussagen über die Tat: 450
 - c) Aussagen über das Taterleben: 451
 - d) Das Aussageverhalten: 452, 453
 - aa) Primäre Realitätskriterien (Struktur- und Inhaltsanalyse): 454
 - bb) Sekundäre Kontrollkriterien: 455
 4. Konstanzanalyse 456 - 461
 5. Qualitätskompetenzvergleich 462 - 466
 6. Aussagepsychologie als wissenschaftliche Gutachten 467 - 483
 7. Exkurs zur Beweislehre: Beweiskette 484 - 508
 - V. Ergebnis 509 - 511
- Teil 7 Freispruchverteidigung

- I. Opferreaktionen während der Tat – Nachtatverhalten – Traumata 512 – 540
 - II. Vergewaltigungsmythen versus Realität 541 – 545
 - III. Die polizeiliche Vernehmung – wiederholte Vernehmungen 546 – 564
 - IV. Die Glaubwürdigkeitskriterien der Polizei 565 – 612
 - 1. Allgemeines 565 – 575
 - 2. Die Studien von Greuel und Burgheim/Friese 576 – 612
 - a) Allgemeines 576 – 584
 - b) Glaubwürdigkeitskriterien 585 – 590
 - c) Ergebnisse 591
 - d) Weitere Ergebnisse und Folgerungen 592 – 612
 - V. Die Falschaussage 613 – 648
 - 1. Allgemeines 613 – 627
 - 2. Hinweise auf eine Falschaussage 628 – 648
- Teil 8 Verteidigungsrelevante materielle Ansatzpunkte
- I. Allgemeines 649 – 654
 - II. Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 655 – 752
 - 1. Grundlagen 655, 656
 - 2. Das neue Recht: § 177 StGB 657 – 752
 - a) Systematik 658 – 660
 - b) Der sexuelle Übergriff (§ 177 Abs. 1 StGB) 661 – 670
 - c) Sexueller Übergriff unter Ausnutzung bestimmter Umstände (§ 177 Abs. 2 und 4 StGB) 671 – 691
 - d) Sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 5 StGB) 692 – 718

- e) Die Regelbeispiele nach § 177 Abs. 6 StGB:
Vergewaltigung und gemeinschaftliche Tatbegehung 719 - 723
- f) Schwere sexueller Übergriff; schwere sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 7 StGB) 724 - 726
- g) Besonders schwerer sexueller Übergriff; besonders schwere sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 8 StGB) 727 - 731
- h) Strafzumessungsfragen 732 - 748
 - aa) Strafzumessungsgrundsätze 733 - 736
 - bb) Der besonders schwere Fall nach Abs. 6 737 - 740
 - cc) Der minder schwere Fall der Abs. 1 und 2 741 - 744
 - dd) Der minder schwere Fall des Abs. 5 745
 - ee) Strafzumessung bei Abs. 7 und 8 746 - 748
- i) Rückwirkungsverbot, Günstigkeitsprinzip 749 - 752
- III. Missbrauch institutioneller Abhängigkeit 753 - 765
 - 1. Grundlagen und Systematik 753, 754
 - 2. Sexueller Mißbrauch bei Freiheitsentzug oder Hilfsbedürftigen (§ 174a StGB) 755 - 758
 - 3. Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (§ 174b StGB) 759, 760
 - 4. Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§ 174c StGB) 761 - 765
- IV. Jugendschutzdelikte 766 - 836
 - 1. Systematik 766 - 771
 - 2. Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) 772 - 780
 - a) Normzweck und Systematik 772, 773

- b) Sexuelle Handlungen mit Kindern (§ 176 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB) 774 - 777
- c) Anbieten oder Verabreden zum sexuellen Missbrauch (§ 176 Abs. 1 Nr. 3 StGB) 778
- d) Rechtsfolgen 779, 780
- 3. Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt (§ 176a StGB) 781 - 786
 - a) Sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt (§ 176a Abs. 1 StGB) 781 - 785
 - b) Anbieten oder Verabreden zu Taten nach Abs. 1 (§ 176a Abs. 2 StGB) 786
- 4. Weitere Vorbereitungsdelikte (§ 176b StGB) 787, 788
- 5. Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176c StGB) 789 - 799
 - a) Rückfall nach § 176c Abs. 1 Nr. 1 StGB 789 - 791
 - b) Eindringen in den Körper (§ 176c Abs. 1 Nr. 2 StGB) 792, 793
 - c) Gemeinschaftliche Begehung nach § 176c Abs. 1 Nr. 3 StGB 794
 - d) Kindesmissbrauch zu pornographischen Zwecken (§ 176c Abs. 2 StGB) 795
 - e) Besonders gefährlicher Kindesmissbrauch (§ 176c Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 StGB) 796 - 799
- 6. Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 176d StGB) 800, 801
- 7. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) 802 - 813
 - a) Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses nach § 174 Abs. 1 Nr. 1 StGB 803 - 806

b) Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses nach § 174 Abs. 1 Nr. 2 StGB 807, 808

c) Missbrauch in der Familie nach § 174 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StGB 809

d) Missbrauch in Erziehungseinrichtungen nach § 174 Abs. 2 StGB 810

e) Sonstiges 811 - 813

8. Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) 814 - 823

a) Normzweck und Systematik 814 - 817

b) Kuppelei an Personen unter 16 Jahren nach § 180 Abs. 1 StGB 818 - 821

c) Kuppelei an Personen unter 18 Jahren nach § 180 Abs. 2 StGB 822, 823

9. Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) 824 - 836

a) Normzweck und Systematik 824, 825

b) Ausnutzung einer Zwangslage, § 182 Abs. 1 StGB 826 - 829

c) Entgeltliche Sexualkontakte, § 182 Abs. 2 StGB 830

d) Ausnutzung der fehlenden Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung, § 182 Abs. 3 StGB 831 - 835

e) Sonstiges 836

V. Prostitutionsdelikte 837 - 861

1. Grundlagen 837

2. Ausbeutung von Prostituierten (§ 180a StGB) 838 - 845

a) Ausbeutung im Betrieb, § 180a Abs. 1 StGB 838 - 843

- b) Ausbeutung durch den Wohnungsinhaber, § 180a Abs. 2 StGB 844, 845
- 3. Zuhälterei (§ 181a StGB) 846 – 857
 - a) Systematik 846
 - b) Ausbeuterische Zuhälterei, § 181a Abs. 1 Nr. 1 StGB 847, 848
 - c) Dirigierende Zuhälterei, § 181a Abs. 1 Nr. 2 StGB 849 – 854
 - d) Fördernde Zuhälterei, § 181a Abs. 2 StGB 855, 856
 - e) Beziehungen, die über den Einzelfall hinausgehen 857
- 4. Zwangsprostitution (§ 232a StGB) 858 – 861
- VI. Sexuelle Belästigung 862 – 871
 - 1. Grundlagen 862, 863
 - 2. Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB) 864 – 866
 - 3. Sexuelle Übergriffe aus einer Gruppe (§ 184j StGB) 867, 868
 - 4. „Upskirting“ (§ 184k StGB) 869 – 871
- VII. Sonstige verteidigungsrelevante Hinweise zu weiteren Straftatbeständen 872 – 876

Literaturverzeichnis

Stichwortverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angeführten Ort
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
Abl.	Amtsblatt
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
amtl.	amtlich
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
Az.	Aktenzeichen
Bd.	Band
BerlVerfGH	Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
Beschl.	Beschluss
betr.	betreffend
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung, hrsg. von den Richtern des BGH
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
Bl.	Blatt
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
Bsp.	Beispiel(e)
BT	Besonderer Teil
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
dass.	dasselbe
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)

DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DS	Der Sachverständige
Einl.	Einleitung
entspr.	entsprechend
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f., ff.	folgende, fortfolgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
gem.	gemäß
GenStA	Generalstaatsanwaltschaft
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
h.A.	herrschende Ansicht
h.M.	herrschende Meinung
hins.	Hinsichtlich
HRRS	Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz

i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.E.	im Ergebnis
i.e.S.	im engeren Sinne
insbes.	insbesondere
i.S.d.	im Sinne der/des
i.S.e.	im Sinne einer/eines
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
jew.	jeweils
JR	Juristische Rundschau
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
KJ	Kritische Justiz
KK	Karlsruher Kommentar
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
krit.	Kritisch
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LK-StGB	Leipziger Kommentar Strafgesetzbuch
LS	Leitsatz

MAH	Münchener Anwalts-Handbuch Strafverteidigung
MedSach	Der medizinische Sachverständige
Mio.	Million(en)
MSchrKrim	Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform
MüKo- StGB	Münchener Kommentar Strafgesetzbuch
m.	mit
m.a.W.	mit anderen Worten
m.E.	meines Erachtens
m.w.Beisp.	mit weiteren Beispielen
m.w.H.	mit weiteren Hinweisen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
n.r.	nicht rechtskräftig
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungs-Report
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
o.g.	oben genannt/oben genannte(n)
OLG	Oberlandesgericht
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte zum

Straf- und Strafverfahrensrecht

OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
RegE	Regierungsentwurf
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGSt.	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
RGSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RL	Richtlinie
Rspr.	Rechtsprechung
RuP	Recht und Politik (Zeitschrift)
s./S.	siehe/Seite, Satz
SK	Systematischer Kommentar
sog.	sogenannte
SSW	<i>Satzger/Schluckebier/Widmaier</i> , StGB – Strafgesetzbuch
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	

	Strafprozessordnung
str.	strittig
StrÄndG	Strafrechtsänderungsgesetz
StraFo	Strafverteidiger Forum
st.	Rspr. ständige Rechtsprechung
StRR	StrafRechtsReport
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
StV	Der Strafverteidiger
teilw.	Teilweise
u.	und
u.a.	unter anderem/und andere
u.ä.	und ähnliche/und ähnlichem
Urt.	Urteil
u.U.	unter Umständen
Var.	Variante
v.	von; vom
Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem.	Vorbemerkung
z.B.	zum Beispiel
ZfSch	Zeitschrift für Schadensrecht
Ziff.	Ziffer
ZIS	Zeitschrift für Internationale

Strafrechtsdogmatik

zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z.T.	zum Teil
zust.	zustimmend
zutr.	zutreffend
z.Zt.	zur Zeit

Teil 1 Einleitung

I. Allgemeines

- 1 Wenn der Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstags vor einigen Jahren bekanntgegeben hat, dass in jedem zweiten Nachscheidungskonflikt ein Partner des sexuellen Missbrauchs verdächtigt wurde, ist das besorgniserregend,^[1] auch wenn es sich nur um eine Schätzung gehandelt haben sollte und eine aktuelle Schätzung vielleicht zu (weit) niedrigeren Zahlen kommen würde. Auch in der Schweiz wird auf eine ähnliche Entwicklung, d.h. die Mehrung von Vorwürfen in Scheidungsverfahren gegenüber dem Ex-Partner wegen sexuellen oder gewalttätigen Missbrauchs, hingewiesen.^[2] Das ist besonders tragisch, denn das Kindeswohl wird in gravierender Weise beeinträchtigt, wenn ein Kind in dem Glauben aufwächst, sexuell missbraucht worden zu sein, obwohl dies nicht zutrifft, oder wenn aufgrund einer unzutreffenden Angabe der Kontakt zum Vater oder einer sonstigen Bezugsperson unterbunden wird.^[3]
- 2 „Seit dem Anfang der achtziger Jahre erleben wir, so sagt man, eine Epidemie von sexuellen Missbrauchsfällen an Kindern. Die Epidemie fing in den Vereinigten Staaten an und kam mit einiger Verzögerung nach Europa, insbesondere nach England, Skandinavien und den Niederlanden.“^[4] Tatsächlich nehmen Sexualdelikte hinsichtlich der Tatschwere und der Tathäufigkeit in den vergangenen Jahrzehnten kaum zu, und insgesamt handelt es sich in der **Kriminalstatisik** um eher seltene Delikte (im Jahr 2020 z.B. betrug der Anteil der Sexualdelikte 1,5 % aller polizeilich erfassten Straftaten^[5]). Eine Ausnahme besteht freilich, wenn neue